

## Die einklassige Ortsschule bis zum Jahre 1840

Die ältesten Nachrichten über die hiesige Ortsschule reichen in jene Zeit, in welcher, angeregt durch den Pietismus, der in seinem Streben, die Seelen der Menschen Christi zuzuführen, die Schule dem Leben wiedergewann und in innige Beziehung und Verbindung zu dem Hause setzte, von den Regierungen protestantischer Länder eine bis dahin nie stattgehabte Aufmerksamkeit dem Volksschulwesen zugewandt wurde. Um Mitte des 18. Jahrhunderts war es, als man auch in unserem Vaterlande Mecklenburg die Sorge für Ausbildung nicht auf die Gelehrtenschulen konzentrierte und beschränkte, sondern die Einrichtung eigentlicher Volksschulen eine Hauptangelegenheit sein ließ, wiewohl die Lehrer für selbige beim Mangel eines Schullehrerseminars teils aus der Fremde einwanderte, teils mit den geringsten Bildungsgrade ausgerüstete Männer waren, die neben der Schule dann ihr Handwerk oder eine andere Funktion fortsetzten.

So soll um die Mitte des 18. Jahrhunderts hier im Orte als Lehrer der Ortsschule ein Mann namens Unger fungiert haben, der neben dem Amte als Küster und Schullehrer das eines Gerichtsaktuars (Gerichtsschreiber) zu verwalten hatte. Die Schule war eine einklassige; die Unterrichtsgegenstände Religion und Lesen. Der Unterricht im Schreiben und Rechnen wurde einzelnen Schülern gegen besondere Entrichtung eines Schreib- und Rechengeldes erteilt.

Dem Schullehrer Unger folgte nach sicheren Nachrichten im Jahre 1764 als Küster und Lehrer der hiesigen Ortsschule ein Mann, dessen mannigfach bewegte Leben mit seiner hiesigen Tätigkeit eine Ruhe finden sollte. Es war Friedrich Ludwig Christlieb. Selbiger, am 20. Dezember 1735 in Jeßnitz im Herzogtum Dessau von jüdischen Eltern geboren, hieß eigentlich Michael Salomonis Sohn. Durch nicht näher bekannte Lebensverhältnisse kam er wahrscheinlich mit seinen Eltern als sechsjähriger Knabe im Jahre 1741 nach Tarnagroda in Polen, besuchte von 1748 bis 1752 die höhere Schule in Leblin und bezog zwecks weiterer Ausbildung 1753 die Universität Prag, woselbst er bis zum Jahre 1756 blieb. Nach Beendigung seiner Studien bekleidete er von Mai 1758 bis Ende 1762, also während der Zeit des siebenjährigen Krieges, eine Stelle als Informator bei Friedrich des II. namhaften Hofagenten Ephraim in Berlin und wandte sich später nach Schwerin. Hier trat er 1764 zur christlichen Religion über, empfing in seiner Taufe am Sonntag Palmarum die Namen Friedrich Ludwig Christlieb und erhielt in demselben Jahre, wie erwähnt, den Küster- und Schuldienst in Zarrentin, den er mit großer Treue und Gewissenhaftigkeit verwaltete.

Der Leitung der Schule, sowie der Stellung des Lehrers lag das von der Regierung unter dem 20. August 1771 für die Dominialschulen erlassene Schulreglement zu Grunde. Lange Zeit erhielt Gott diesen Mann der Schule, der auch hier noch einmal die schweren Zeiten eines Krieges erleben sollte. Am 11. Oktober 1814 wurde ihm noch die Freude zuteil, sein 50-jähriges Dienstjubiläum feiern zu können und nicht lange hernach wurde er aus seiner irdischen Tätigkeit abberufen; er starb am 15. März 1815.

(Über die Aufgaben eines Küster und Lehrers um 1800 mag die Anlage -1- „Instruktion für den Organisten und schulhaltenden Küster zu Vellahn“ Auskunft geben. Anlage -2- gibt u.a. Einblick in die Lehrerausbildung um 1800.)

Ihm folgte im Amte als Küster und Schullehrer sein Sohn Johann Friedrich August Christlieb, geb. am 7. November 1767.

Es besuchte zwecks seiner Ausbildung auf einige Zeit die Michaelisschule in Lüneburg und machte aus nicht bekannter Veranlassung 1785 eine Reise nach England. Zugekehrt, trat er Michaelis 1787 in das erst 1782 (29. April) errichtete Schullehrerseminar in Ludwigslust und besuchte dasselbe bis zum Frühjahr 1792, während welcher Zeit er zugleich als Amanuensis (wissenschaftlicher Hilfsarbeiter) bei dem Kabinettssekretär Ehrhardt fungierte. Nach absolviertem Seminarkursus ward ihm der Organisten- und Lehrerdienst zu Neuburg bei Wismar verliehen, welches Amt er am 2. Juni 1792 antrat und bis zu seiner Berufung nach hier als Nachfolger seines Vaters im Amte verwaltete. Er übernahm die hiesige Küster- und Schulstelle am 18. Oktober 1815 und leitete die Schule in der bisherigen Organisation als eine einklassige, die verschiedenen Altersstufen der Kinder abteilungsweise einschließende, in regem Eifer und rüstiger Kraft. Letzteres zeigte er auch noch darin, dass er Schülern, deren Eltern eine etwas weitergehende Ausbildung besonders im Schreiben und Rechnen für ihre Kinder wünschten, auf das Bereitwilligste seine Zeit und Kraft in besonderen genannten Privatstunden zur Verfügung stellte.

Nun bedurfte es teilweise wegen Überfüllung der Klasse, (er war bereits 65 Jahr alt) einer Hilfe und Vertretung im Schulamte, und zwar für die kurze Zeit eines Winters von Michaelis 1832 bis Ostern 1833, für welche Zeit ihm in der Person des Lehrers Georg Halbach, (geb. zu Ludwigslust, den 19. Nov. 1806) der soeben in den letzten Jahren Michaelis 1830-1832 den Seminarkursus absolviert hatte, ein Gehilfslehrer zuerteilt wurde. Dieser wurde jedoch Ostern 1833 wieder von hier wegberufen. Außerdem gab es in dieser Zeit eine Privatlehrerin, die für einige interessierte Kinder Latein und Französisch unterrichtete.

Für den alten Christlieb stellte sich freilich die Arbeit in ein umgekehrtes Verhältnis zu seiner Kraft. Je mehr diese abnahm, desto mehr wuchs jene, denn die Zahl der Schüler mehrte sich in den folgenden Jahren bei allmählicher Vergrößerung des Ortes zusehends, die Schülerzahl soll bis auf 200 gestiegen sein. (Die Schulverhältnisse in diese Zeit werden auch durch die Schilderung des Fritz Ritter in Anlage -3- beleuchtet.

Da war dann in Rücksicht auf Lehrkraft und Zimmerraum eine Verbesserung der Schule, resp. Klasseneinteilung derselben auch hiesigen Orts dringend geboten, zumal bereits die vom hohen Ministerium unter dem 7. März 1823 erlassene Patentverordnung wegen verbesserter Einrichtung des Schulwesens in Domanio, sowie in den folgenden Jahren erlassene darauf bezügliche Erläuterungen und Zusätze überall im Lande eine solche dringend befohlen hatte. So war u.a. in der

Zirkula Verordnung an die Beamten vom 21. Juli 1832 über überfüllte Schulen zu berichten und einer dergleichen vom 3. Juni 1833, betreffend das Maximum der Schülerzahl einer Landschule und der derfallsigen Bau der Schulhäuser bestimmt, dass ein Schullehrer nicht mehr als 100 Schüler unterrichten soll, ferner aber für entsprechend genügenden Schülerraum durch An- oder Neubau zu sorgen sei, auch bei eintretenden respicitiven Regulierungen und Verabpachtungen zwecks Bedachtnahme auf einzurichtende Schulstellen dem hohen Ministerium Anzeige davon zu machen sei.

Verhandlungen über die Ausführungen vorstehender Bestimmungen des hohen Ministeriums füllten die nächsten Jahre. Der Bau des hiesigen Schulhauses wurde in Angriff genommen und bei der (1839) eintretenden neuen Regulierung hiesiger Feldmark auf ein Reservat als Ackerkompetenz für einen neuen Lehrer Rücksicht genommen.